

Pflegeheime: gemeinsame Sprachregelung Normdefizite 2014

Die Gesundheitsdirektion Kanton Zürich hat in ihrem Kreisschreiben vom 19. September 2013 die Normdefizite 2014 für Pflegeheime kommuniziert. Die Normkosten pro Pflegeminute fallen für 2014 mit Fr. 1.2259 tiefer aus als im Vorjahr.

Aufgrund dieser Abnahme sowie teils abweichenden Zahlen der Verbände wurden Zweifel an der Richtigkeit der Berechnungen angebracht. Die Gesundheitsdirektion hat die betroffenen Verbände und den Gemeindepräsidentenverband daher zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen. Das Ziel dieses Gesprächs war die Klärung von Missverständnissen, die Offenlegung der Berechnungsgrundlagen sowie die Darlegung der Berechnungsmethodik der Gesundheitsdirektion.

Die betroffenen Verbände und die Gesundheitsdirektion kamen zum Ergebnis, dass die Berechnung der Normdefizite 2014 korrekt und gesetzeskonform erfolgte. Hierbei wurde gestützt auf den Wortlaut des Pflegegesetzes bei der Ermittlung des Benchmarks auch die Grösse der Pflegeheime zur Ermittlung des 50. Perzentils der Pflegeleistungen berücksichtigt (Gewichtung bzw. Berücksichtigung aller im Pflegeheim erbrachten Pflegeleistungen). Dies im Unterschied zu den Vorjahren, in welchen die Grösse der Pflegeheime aufgrund der schlechteren bzw. unvollständigen Datenlage noch nicht berücksichtigt werden konnte. Die alte Methodik hätte zu Normkosten 2014 von Fr. 1.30 pro Pflegeminute geführt. Die Abnahme der Normkosten ist somit nicht auf eine generelle Kostensenkung der Pflegeheime, sondern auf eine Änderung der Methodik im Sinne und Wortlaut des Gesetzes zurückzuführen.

Im Weiteren konnte die Gesundheitsdirektion aufzeigen, dass für die Ermittlung der Normkosten bzw. die Festlegung der Normdefizite 2014 die per Anfang 2013 eingeführte Kalibrierung der Pflegebedarfsminuten der Erhebungssysteme BESA und RAI/RUG ebenfalls auf die nicht kalibrierten Pflegebedarfsminuten des Jahres 2012 angewendet werden muss, um die Leistungen der Pflegeheime fair zu vergleichen und das Normdefizit 2014 zu ermitteln.

Bezüglich der Frage, wieweit die Kalibrierung der Pflegebedarfsinstrumente auch zu einer veränderten Kostenbasis 2012 führt und damit für das Normdefizit zu berücksichtigen sei, bestehen teils unterschiedliche Ansichten. Aus Sicht von Curaviva Kanton Zürich müsste die alte Methodik beibehalten oder ansonsten generell auf eine Kalibrierung verzichtet werden. Ohne Kalibrierung würden die Kosten pro Pflegeminute bei Fr. 1.2752 liegen. Aus Sicht der Gesundheitsdirektion hat indessen die Kalibrierung, mit der lediglich die unterschiedliche Erfassung der Pflegebedarfsminuten der beiden Pflegebedarfssysteme ausgeglichen wird, keine Auswirkungen auf die effektiven Kosten des Jahres 2012, weshalb für die Normkosten im Jahr 2014 ein Wert von Fr. 1.2259 gilt.

Den Gemeinden ist es jedoch freigestellt, im Rahmen ihrer Leistungsvereinbarungen mit den Alters- und Pflegeheimen der aktuellen Lage Rechnung zu tragen und nicht auf die Normkosten der Gesundheitsdirektion abzustellen, sondern eine andere Regelung zu treffen.

Alle Gesprächsteilnehmer sind sich darüber einig, dass der Informationsaustausch verbessert werden soll. Insbesondere ein früherer Einbezug der Verbände bei der Festlegung der Normdefizite wird als wichtig erachtet. Neu sollen Vorschläge zu methodischen Änderungen bereits im Frühjahr eingebracht und gemeinsam diskutiert werden. Ebenso wird die Gesundheitsdirektion ab 2014 ihre Normkostenberechnungen samt vorläufigen Ergebnissen vor einer Veröffentlichung den Verbänden präsentieren und soweit möglich allfällige Fragen bereinigen.